

**Synopse- Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
anlässlich des Entwurfs der 8. Änderungssatzung, Stand 19.09.2022**

gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
	§ 5 Ausschüsse des Kreistages		§ 5 Ausschüsse des Kreistages

(1)	2. Beratende Ausschüsse: <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Tourismusausschuss, - Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, - Landwirtschafts- und Umweltausschuss, - Bildungs- und Sportausschuss, - Sozial- und Gesundheitsausschuss, - Rechnungsprüfungsausschuss. 	(1)	2. Beratende Ausschüsse: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Jobcenterausschuss</u>, - Kultur- und Tourismusausschuss, - Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, - Landwirtschafts- und Umweltausschuss, - Bildungs- und Sportausschuss, - Sozial- und Gesundheitsausschuss, - Rechnungsprüfungsausschuss.
(2)	Für den Vergabeausschuss und die beratenden Ausschüsse werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen im Kreistag in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d`Hondt zugeteilt. <p>...</p>	(2)	Für den Vergabeausschuss und die beratenden Ausschüsse (<u>außer Jobcenterausschuss</u>) werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen im Kreistag in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d`Hondt zugeteilt. <p>...</p>
	§ 7 Beratende Ausschüsse		§ 7 Beratende Ausschüsse
(1)	Den beratenden Ausschüssen <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Tourismusausschuss, - Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, - Landwirtschafts- und Umweltausschuss, - Bildungs- und Sportausschuss, - Sozial- und Gesundheitsausschuss, - Rechnungsprüfungsausschuss, <p>sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Kreistages vor.</p>	(1)	Den beratenden Ausschüssen <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Tourismusausschuss, - Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, - Landwirtschafts- und Umweltausschuss, - Bildungs- und Sportausschuss, - Sozial- und Gesundheitsausschuss, - Rechnungsprüfungsausschuss, <p>sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Kreistages vor.</p>
(2)	Die in Absatz 1 genannten Ausschüsse bestehen aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern. Der Landrat kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.	(2)	Die in Absatz 1 genannten Ausschüsse bestehen aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern. Der Landrat kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

<p>(3)</p>	<p>In allen unter Absatz 1 aufgezählten beratenden Ausschüssen werden widerruflich je 8 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme durch den Kreistag berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet grundsätzlich mit dem Zusammentritt des neu gewählten Kreistages.</p>	<p>(3)</p>	<p><u>Der beratende Jobcenterausschuss besteht aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern und dem Landrat als Vorsitzenden.</u></p>
		<p>(3) (4)</p>	<p>In allen unter Absatz 1 <u>und Absatz 3</u> aufgezählten beratenden Ausschüssen werden widerruflich je 8 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme durch den Kreistag berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet grundsätzlich mit dem Zusammentritt des neu gewählten Kreistages.</p>